

KREIS
WARENDORF

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Gemeinde Beelen
der Stadt Drensteinfurt
der Stadt Ennigerloh
der Gemeinde Everswinkel
der Gemeinde Ostbevern
der Stadt Sassenberg
der Stadt Sendenhorst
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Ahlen
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Warendorf
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Telgte GmbH

Jahrgang 1994

Ausgabe-Nr. 37

Ausgabetag 26.08.1994

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
--------	-------	------------	-------

Inhalt

STADT DRENSTEINFURT

417	22.08.1994	Veröffentlichung der Baulandumlegung "Feller Gärten"	1083 - 1093
-----	------------	--	----------------

GEMEINDE EVERSWINKEL

418	22.08.1994	a) Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Everswinkel	1094 - 1096
419	22.08.1994	b) Durchführung des Anzeigeverfahrens für die Aufstellung des Bebauungsplanes "Südl. Kolpingstraße"	1097 - 1099
420	22.08.1994	c) Durchführung des Anzeigeverfahrens für die Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Hoetmarer Straße"	1100 - 1102
421	22.08.1994	d) Durchführung des Anzeigeverfahrens für die Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Alverskirchen Nord-Ost"	1103 - 1105

Herausgeber: Kreis Warendorf · Der Oberkreisdirektor
Telefon: 02581/53-2519 · Fax: 0 25 81/53 24 52
Druck und Vertrieb: Kreisverwaltung
48207 Warendorf · Postfach 11 05 61 Warendorf · Hauptamt
Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. und 3. Freitag)
bei Bedarf auch zusätzlich.
Bestellungen auf kostenlosen Einzel- und Abonnements-
bezug sind an das Hauptamt zu richten.

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
--------	-------	------------	-------

STADT SASSENBERG

422	22.08.1994	Änderung zur Hundesteuersatzung der Stadt Sassenberg vom 21.12.1989	1106
-----	------------	---	------

STADT SENDENHORST

423	19.08.1994	Plakatierung aus Anlaß der Bundestags-/Kommunalwahlen am 16. Oktober 1994	1107
-----	------------	---	------

SPARKASSE BECKUM-WADERSLOH

424	17.08.1994	Aufgebot eines Sparkassenbuches	1108
-----	------------	---------------------------------	------

KREIS WARENDORF

425	22.08.1994	a) Einladung zur Sitzung des Kreistages des Kreises Warendorf	1109 - 1111
426	22.08.1994	b) Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswausschusses am 19.08.1994	1112 - 1113
427	22.08.1994	c) Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswausschusses am 07.09.1994	1114

Bekanntmachung

der Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 12 Bau-
gesetzbuch für die 3. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 20 "Gewerbegebiet Hoetmarer Straße"

Zu der vom Rat der Gemeinde Everswinkel am 04.05.1994 als
Satzung beschlossenen und gem. § 11 Abs. 1 BauGB angezeigten
3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 20 "Gewerbegebiet Hoetmarer
Straße" hat die Bezirksregierung Münster lt. Verfügung
vom 16.08.1994 -Az. 35.2.1-5205-18/94- keine Verletzung von
Rechtsvorschriften gem. § 11 Abs. 3 BauGB geltend gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 11 Abs. 1 BauGB
wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Durch diese Bebauungsplanänderung ist der Abstandserlaß NW
einschließlich der zugehörigen Abstandsliste (Erlaß betref-
fend Abstände zwischen Industrie- bzw. Gewerbegebieten und
Wohngebieten im Rahmen der Bauleitplanung) in der zur Zeit
aktuellen Fassung in den Bebauungsplan aufgenommen worden;
auf der Grundlage der aktuellen Liste ist eine geringfügig
geänderte Gliederung des Plangebietes, verbunden mit einer
Ausnahmeregelung, erfolgt.

Für den nord-westlichen Planbereich ist der tatsächlichen
Nutzung entsprechend der Landprodukthandel als zulässig
festgeschrieben worden; auch für diesen Bereich sind über ei-
ne Ausnahmeregelung andere Betriebsarten-/anlagen zugelassen,
wenn die Einhaltung des Immissionsschutzes gegenüber der vor-
handenen Bebauung sichergestellt wird.

Der Änderungsbereich des Bebauungsplanes ist in anliegendem
Übersichtsplan kenntlich gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 20 "Hoetmarer Straße" in der Fassung
der 3. Änderung wird mit der Begründung zu jedermanns Ein-
sicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Aus-
kunft gegeben.

Der Bebauungsplan kann bei der Gemeindeverwaltung Everswinkel
-Bauverwaltungsamt-, Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel,
während der Dienststunden

montags bis freitags 8.00 - 12.30 Uhr
montags 14.00 - 17.30 Uhr

eingesehen werden.

Mit der Bekanntmachung tritt der Änderungsplan in Kraft.

Hinweise:

Gem. § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, daß ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, daß

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel in der Abwägung

unbeachtlich sind, wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. 2 innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung der Änderungssatzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Schließlich wird darauf hingewiesen, daß gem. § 4 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen der Änderungssatzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

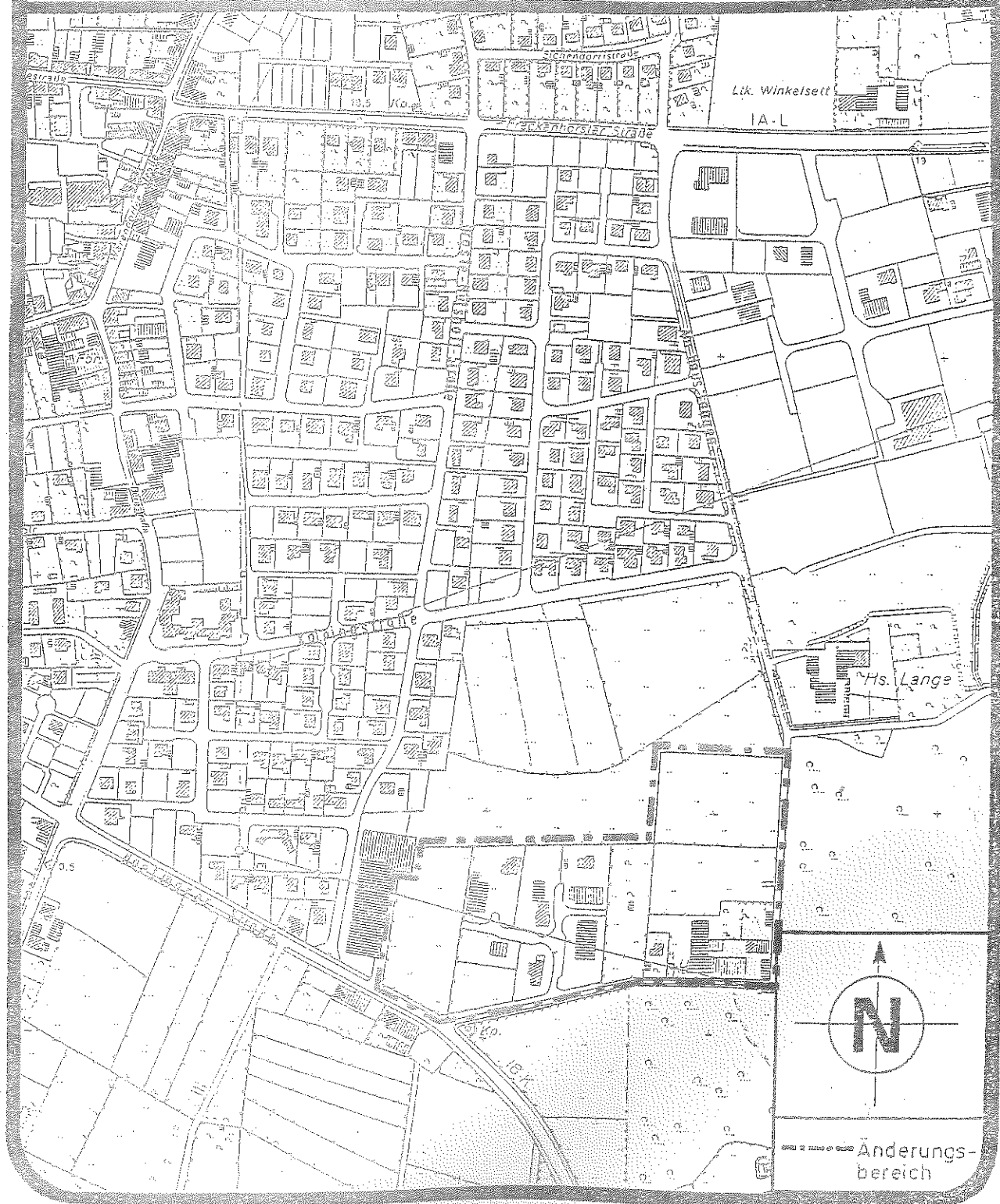
1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
2. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Gemeindedirektor hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Everswinkel, den 22.08.1994


(Poll)
Bürgermeister

1102

GEMEINDE EVERS WINKEL



Übersichtsplan

M. 1:5000

Anlage zur Bekanntmachung betr. die
3. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 20 "Gewerbegebiet Hoetmarer Straße"